

06.05.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	02.05.2022	öffentlich
Kreistag	09.05.2022	öffentlich

Bevölkerungswarnung mit Hochleistungssirenen; Zwischenergebnis Lenkungsgruppe & Kooperationsvertrag

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2021 hat das Ministerium des Innern und für Sport alle Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz darüber informiert, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zusammen mit dem Bundesinnenministerium ein Förderprogramm für ein flächendeckendes Sirenenwarnnetz in Deutschland auflegen wird.

Auf Antrag der Kreistags-Fraktionen CDU, FWG und FDP wurde am 02.11.2021 im Kreistag folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Nach Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch das Land Rheinland-Pfalz wird die Verwaltung beauftragt, unter Leitung des Landkreises auf Arbeitsebene mit den Verbandsgemeinden ein Sirenen-Warnkonzept zu erstellen.
2. Der Landkreis Kaiserslautern gewährt eine einmalige Zuwendung in Höhe von jeweils maximal 50 v.H., der nicht durch Bund und Land gedeckten zuwendungsfähigen Kosten je Sirenenstandort.
3. Der Landkreis Kaiserslautern plant für den Haushalt 2022 die Haushaltsmittel für die erforderlichen Sirenenstandorte ein.

Am 24.01.2022 wurden die Bürgermeister der Verbandsgemeinden um die Benennung von Personen für die einzurichtende Lenkungsgruppe gebeten. Die Lenkungsgruppe soll alle notwendigen Schritte für die letztliche Inbetriebnahme eines flächendeckenden Sirenenwarnnetzes im Landkreis Kaiserslautern koordinieren und dabei die höchst mögliche Förderung von Bund und Land akquirieren.

Den Mitgliedern des Kreistages wird nun eine mit der Lenkungsgruppe abgestimmte Konzeptionierung der 192 Sirenenstandorte auf öffentlichen und privaten Gebäuden (Stand 04.05.2022) vorgelegt. Der Vermerk „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist zu beachten. In Nuancen können sich noch Änderungen in der Konzeptionierung ergeben.

Außerdem ist der Anlage ein öffentlich-rechtlicher Vertragsentwurf zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beigelegt.

Mit Schreiben vom 12.04.2022 hat der Landkreis eine Zuwendung aus dem Sirenenförderprogramm 2021/22 des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von

195.300 €, das entspricht 18 Sirenen Dachmontage je 10.850 €, als Höchstbetrag im Rahmen der Festbetragsfinanzierung bewilligt erhalten.

Da sich die 192 Standorte auf 105 öffentliche und 87 private Gebäude verteilen, soll zunächst die Umsetzung auf den öffentlichen Gebäuden erfolgen, da hier eine zeitunkritische Umsetzung ohne vorherige Klärung und Prüfung der Eigentumsverhältnisse möglich ist.

Im Haushalt 2022 des Landkreises Kaiserslautern sind zunächst 200.000 € bereitgestellt; die Restmittel müssten entweder über Einsparungen bzw. neue haushaltsrechtliche Ermächtigungen bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die vorgelegte Konzeptionierung zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Vertragspartner, mit der Ausschreibung hinsichtlich der öffentlichen Sirenenstandorte, gemäß der vorgelegten Konzeptionierung mit ggf. noch notwendigen Anpassungen zu beauftragen.
2. Der Kreistag stimmt dem in Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf zu und beauftragt die Verwaltung, die Zustimmung bei den jeweiligen Vertragspartnern einzuholen.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Finanzierung der erforderlichen Restmittel zu schaffen.

Im Auftrag:

gez.

Tobias Metzger
Fachbereichsleiter 3.5

Anlage/n:

20220504_Konzeptionierung_Lenkungsgruppe_Bevölkerungswarnung
20220509_Sirenenwarnnetz_oeff.-rechtl._Vertrag_LK KL